

## **Beschlussprotokoll**

über die

### **KREISTAGSSITZUNG**

am **10. April 2014, 15.00 Uhr**, im großen Sitzungssaal  
des Landratsamtes in Eichstätt, Residenzplatz 1.  
Sämtliche Mitglieder sind form- und fristgerecht geladen.

1. Natur- und Umweltprogramm 2014
2. Beratung des Haushaltsplans 2014 und des Finanzplans bis 2017 des Landkreises Eichstätt sowie der Wirtschaftspläne für das Sondervermögen
3. Aufgabe der Beteiligung des Landkreises an der Klinikverbund Mittelbayern GmbH
4. Finanzierung des regionalen Gemeinschaftstarifs
5. Anträge der Kreisräte Dieter Betz, Bernhard Sammler und Dr. Albert Dirsch zur Gleichstromtrasse Süd-Ost
6. Verabschiedung der aus dem Kreistag ausscheidenden Kreistagsmitglieder
7. Verschiedenes

## TOP 1

### Natur- und Umweltprogramm 2014

**Beschluss: 39:5**

Der Kreistag beschließt das vorgelegte [Natur- und Umweltprogramm 2014](#).

## TOP 2

### Beratung des Haushaltsplans 2014 und des Finanzplans bis 2017 des Landkreises Eichstätt sowie der Wirtschaftspläne für das Sondervermögen

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

**1. Beschluss: 46: 1 (KR Dirsch)**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Eichstätt folgende [Haushaltssatzung](#):  
- siehe Seite 69 bis 70 der Kurzfassung -

**2. Beschluss: 46 : 1 (Dirsch)**

Gemäß Art. 30 Abs. 1 Nr. 18 und Art. 64 der Landkreisordnung (LKrO) in Verbindung mit § 24 der KommHV-Kameralistik beschließt der Kreistag des Landkreises Eichstätt den [Finanzplan mit Investitionsprogramm](#) für die Jahre bis 2017 (Teil VI und Anlage 3 des Haushaltsplanes 2014, vgl. Kurzfassung Seite 111 bis 130) sowie den Finanzplan des [Sondervermögens „Kliniken des Landkreises Eichstätt“](#) (vgl. Kurzfassung, Seite 139 bis 146).

## TOP 3

### Aufgabe der Beteiligung des Landkreises an der Klinikverbund Mittelbayern GmbH

**Beschluss: einstimmig**

Der Landrat wird ermächtigt, die Beteiligung des Landkreises an der Klinikverbund Mittelbayern GmbH durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung über die Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2014, spätestens jedoch zum 31.12.2015 aufzugeben.

## TOP 4

### Finanzierung des regionalen Gemeinschaftstarifs

**Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag beschließt:

1. Die Verteilung der H&D-Verluste im Verhältnis 50:50 zwischen dem Landkreis (Kreisumlage) und den Städten/Märkten/Gemeinden (Einwohnerzahl).

2. Die Kosten der Teilintegration Stadtlinie Eichstätt (H&D-Verluste) werden im Verhältnis 50:50 zwischen der Stadt Eichstätt und dem Landkreis/den Städten/ Märkten/Gemeinden getragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem eingeschlagenen Weg die Einführung des regionalen Gemeinschaftstarifes weiterhin voranzutreiben.

## **TOP 5**

### **Anträge der Kreisräte Dieter Betz, Bernhard Sammiller und Dr. Albert Dirsch zur Gleichstromtrasse Süd-Ost**

#### **Beschluss: einstimmig**

1. Mit der gemeinsamen Behandlung der Anträge der Kreisräte Betz, Dr. Dirsch und Sammiller und Einbeziehung des Antrags des Kreisrats Haunsberger zum Thema „Gleichstrompassage Süd-Ost“ besteht Einverständnis.
2. Den Anträgen der Kreisräte Betz, Dr. Dirsch, Haunsberger und Sammiller wird dahingehend stattgegeben, dass der Kreistag folgende Resolution verabschiedet:

## **Resolution**

des Kreistages des Landkreises Eichstätt  
gegen die Planung und den Bau der  
Gleichstrompassage Süd-Ost  
durch das Gebiet des Landkreises Eichstätt

Der Kreistag des Landkreises Eichstätt spricht sich entschieden gegen die Planung und den Bau einer Gleichstrompassage durch das Gebiet des Landkreises Eichstätt aus.

Die Stromtrasse gefährdet die Gesundheit unserer Bürger, beeinträchtigt die Landschaft und das Landschaftsbild erheblich und ist mit den Zielen des Naturparks Altmühltal nicht vereinbar.

Die Stromtrasse wird für die Stromversorgung im Landkreis weder derzeit noch künftig benötigt. Der Landkreis strebt einen Ausbau der Selbstversorgung aller privaten, öffentlichen und gewerblichen Stromverbraucher mit im Landkreis (vorrangig regenerativ) erzeugtem Strom von derzeit 42%\* auf 100% im Jahr 2031 an.

Die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, (1.) bereits im Vorfeld und im Rahmen der Bundesfachpla-

nung bei der Bundesnetzagentur auf den Stopp der Planung hinzuwirken und (2.) die Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes durch Streichung der Gleichstrompassage Süd-Ost zu veranlassen.

Der Kreistag des Landkreises Eichstätt wird im Schulterschluss mit den Gemeinden des Landkreises sowie den anderen betroffenen Landkreisen alle rechtlichen Möglichkeiten zum Stopp der Planung und der Umsetzung des Planvorhabens ausschöpfen.

*\*Quelle: [www.energymap.info](http://www.energymap.info)*

*Sitzung des Kreistags am 10.04.2014*